

Feststellung		Empfehlung	
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Stadt Rheine konnte Aufwandssteigerungen der letzten Jahre im Wesentlichen durch steigende Steuererträge und nicht steuerbare Haushaltspositionen ausgleichen. Von einer weiteren positiven Entwicklung, insbesondere bei den Steuererträgen, kann nicht ohne weiteres ausgegangen werden. Es werden daher Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen nötig sein, um sich Handlungsspielräume langfristig zu erhalten. Die gpaNRW sieht diesbezüglich Handlungsbedarf.	E1	
F2	Im investiven Bereich nimmt die Stadt Rheine die Planansätze regelmäßig nur zu geringen Anteilen in Anspruch. Der Haushalt bietet somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.	E2	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Rheine, ihre investiven Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen realitätsnäher zu veranschlagen.
F3	Das Fördermittelmanagement ist in der Stadt Rheine dezentral organisiert mit dem Schwerpunkt im Fachbereich Planen und Bauen. Die Fördermittelakquise der Stadt ist geeignet, Fördermittel erfolgreich in Anspruch zu nehmen. Dennoch besteht bei der Fördermittelakquise Verbesserungspotenzial.	E3	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Rheine, strategische Vorgaben und Ziele zur Rekrutierung von Fördermitteln zu formulieren. Dies sowohl für Unterhaltungs- als auch für Investitionsmaßnahmen.
F4	Die Stadt Rheine verfügt im Fördermanagement nicht über ein Berichtswesen, welches mit einem regulären Controlling vergleichbar wäre. Darüber hinaus besteht weiterer Verbesserungsbedarf bei der Fördermittelbewirtschaftung.	E4	Die Stadt Rheine sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.
<b>Informationstechnik</b>			
F1	Das IT-Betriebsmodell bietet der Stadt Rheine eine gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Die zentrale IT-Steuerung ist jedoch durch fehlende formalisierte Vorgaben gefährdet.	E1	Die Stadt Rheine sollte für die dezentralen Software-Beschaffungen durch die Fach- und Sonderbereiche einen formalisierten Standard-Prozess etablieren.
F2	Die strategische Grundlage zur digitalen Transformation der Stadt Rheine befindet sich im Aufbau und damit auf einem guten Weg.	E2	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Rheine darin, ihren initiierten Prozess zur Strategiekonzeption mit Priorität zum Abschluss zu bringen und damit eine verbindliche Digitalisierungsstrategie in Kraft zu setzen. Um einen dauerhaft guten Umsetzungsstand zu gewährleisten, sollte die Stadt Rheine über die Projektphase hinaus feste Stellenanteile für die Digitalisierung einsetzen.
F3	Die Stadt Rheine kommt den Anforderungen des E-Gov-G formalrechtlich nach. Das Online-Angebot der Stadt Rheine kann der Intention der Digitalisierung allerdings noch besser gerecht werden.	E3	Die Stadt Rheine sollte fixieren, wann sie welche OZG-Prozesse bereitstellen wird. Mit dem Umstieg auf das neue Finanzverfahren sollte sie zudem die online-Bezahlmöglichkeiten für Verwaltungsleistungen ausbauen. Darüber hinaus sollte die Stadt Rheine die Voraussetzungen schaffen, um elektronische Rechnungen im Finanzverfahren medienbruchfrei weiterzuverarbeiten.
F4	Die Stadt Rheine hat einen medienbruchfreien Rechnungsbearbeitungsprozess implementiert, der gut technisch unterstützt wird. Es zeigen sich nur noch vereinzelt Verbesserungsoptionen.	E4	Die Stadt Rheine sollte die Möglichkeit der Vormerkungen intensiver nutzen, um für mehr Rechnungen Buchungsinformationen in den Workflow zu übergeben und die sachlich/rechnerische Prüfung noch besser zu unterstützen.
F5	Über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, hat die Stadt Rheine begonnen, ihre Verwaltung zu digitalisieren. Die teilweise noch fehlende Formalisierung gefährdet den weiteren Fortschritt der Digitalisierung.	E5	Aufbauend auf den schon identifizierten Prozessen sollte die Stadt Rheine mit der Digitalisierungsstrategie einen verbindlichen Projektplan zur verwaltungsweiten Einführung der E-Akte erarbeiten.

Feststellung		Empfehlung	
<b>Informationstechnik</b>			
F6	Die Stadt Rheine hat sehr gute Grundlagen für ein systematisches Prozessmanagement aufgebaut. Viele Anforderungen befinden sich schon in der Umsetzung. Insofern gibt es nur wenige Optimierungsansätze.	E6	Nach der Einführung sollte die Stadt Rheine die Aufgaben des zentralen Prozessmanagements ermitteln, mit Zeitanteilen versehen und in feste Stellen überführen, um auch über die Projektphase hinaus das Prozessmanagement zu verstetigen. Zudem sollte sie eine Qualitätssicherung für die dezentralen Prozessaufnahmen der Fachbereiche verankern. Durch einen flexiblen Personaleinsatz über Fachbereichsgrenzen hinaus kann die Stadt Rheine möglichen Personalengpässen bei Prozessanalysen entgegensteuern.
F7	Die Stadt Rheine erreicht ein hohes IT-Sicherheitsniveau. Gleichwohl besteht Handlungsbedarf beim Notfallkonzept.	E7	Die Stadt Rheine sollte mit Priorität ein formelles Notfallvorsorgekonzept erarbeiten.
F8	Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung der Stadt Rheine sichern notwendige Prüfhandlungen ab. Die übrigen Prüfhandlungen werden zunehmend durch IT unterstützt. Damit ist die Stadt Rheine auf einem guten Weg.	E8	Die Stadt Rheine sollte die Effizienz ihrer örtlichen IT-Prüfung durch eine stärkere IT-Unterstützung erhöhen. Dazu sollte sie bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können.
F9	Die Stadt Rheine hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung ihrer Schulen implementiert. Risiken bestehen durch konzeptionelle Defizite im Bereich der IT Sicherheit.	E9	Die Stadt Rheine sollte für ihre Schulen IT-Sicherheitsrichtlinien sowie ein daraus abgeleitetes Sicherheitskonzept erstellen.
<b>Hilfe zur Erziehung</b>			
F1	Stadtteilbezogene Besonderheiten in Rheine sind den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Spezialdienste aus der Praxis bekannt. Auswertungen für einzelne Sozialräume werden vereinzelt gezogen. Eine Auswertung über die Entwicklung in einzelnen Stadtteilen bzw. Sozialräumen im Bereich der Jugendhilfe erfolgt bisher nicht regelmäßig.	E1	Die Stadt Rheine sollte, gerade vor dem Hintergrund der weiter wachsenden Bevölkerung, die regelmäßigen Auswertungen zu einzelnen Sozialbezirken intensivieren (Strukturen, Fallzahlen, soziale Angebote vor Ort etc.). Diese Erkenntnisse sollten in die bedarfsgerechte sozialräumliche Weiterentwicklung der Infrastruktur einfließen
F2	Die Stadt Rheine bezuschusst mit rund 1,5 Mio. Euro jährlich eine Vielzahl freier Träger, die präventive Angebote erbringen. Weiterhin legt die Stadt Rheine Wert auf eine gute Beratungsleistung der eigenen Mitarbeiter im ASD, um der Hilfe zur Erziehung vorgelagerte niederschwellige Hilfen zu erbringen. Bisher erhebt die Stadt Rheine keine gebündelten Informationen über die Anzahl der Fälle sowie deren weiterer Werdegang in den niederschwelligen Hilfen. Die Steuerung eines bedarfsorientierten Angebotes wird damit erschwert.		
		E2.1	Um die Beratungsleistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Jugendamtes der Stadt Rheine sichtbar zu machen, sollten die Beratungsfälle und die Anzahl vermittelter niederschwelliger Hilfen erfasst werden. Eine zusätzliche Erfassung der Anzahl der Fälle, die später in einem Hilfeplanverfahren münden, kann Aufschluss über die Wirksamkeit der Beratungsleistung geben.
		E2.2	Die Stadt Rheine sollte regelmäßig über Tätigkeitsberichte die niederschwelligen Angebote der pauschal bezuschussten freien Träger zusätzlich überprüfen. Es sollte ein kennzahlenbasiertes Controlling eingeführt werden, um eine Steuerung der präventiven Angebote zu ermöglichen.

Feststellung		Empfehlung	
<b>Hilfe zur Erziehung</b>			
F3	Die Stadt Rheine verfügt mit dem Familienbericht über eine schriftlich fixierte Gesamtstrategie, die die Hilfe zur Erziehung mit einbindet. Die Verknüpfung von Zielsetzungen und Kennzahlen zeigt noch Optimierungsbedarf.	E3.1	Kennzahlen und Zielvorgaben bei der Hilfe zur Erziehung sollten so entwickelt und verknüpft werden, dass der Zielerreichungsgrad transparent wird.
F4	Das Jugendamt der Stadt Rheine vollzieht ein Finanzcontrolling bei der Hilfe zur Erziehung im Sinne einer Budgetüberwachung. Zusätzlich beschreiben Kennzahlen die Haushaltsbelastung und die Entwicklung bei den kostenintensiven Fällen über einen kurzen Zeitraum. Wirkungszusammenhänge bei der Hilfe zur Erziehung und deren interkommunale Einordnung verdeutlichen diese im Haushalt verwendeten Kennzahlen bisher jedoch nicht.	E3.2	Das Jugendamt der Stadt Rheine sollte das Kennzahlentableau bei der Hilfe zur Erziehung um die in diesem Bericht verwendeten Kennzahlen erweitern. Diese sollten auch weiter fortgeschrieben werden.
F5	Ein systematisches Fachcontrolling gibt es in Rheine bisher nicht. Jedoch wurden bereits Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf der Leitungsebene ergriffen. Für die einzelne Hilfe bewerten die Beteiligten deren Wirksamkeit anhand von Zielvorgaben. Übergeordnete Auswertungen zur Wirksamkeit der Hilfen gibt es noch nicht.		
		E5.1	Die Stadt Rheine sollte die technischen Auswertemöglichkeiten der neuen Jugendamtssoftware auch für das Fachcontrolling intensiv nutzen. Auffälligkeiten bei der Wirksamkeit und bei Kostenentwicklungen der einzelnen Hilfearten sollte das Jugendamt dann im Bedarfsfall anbieterbezogen aufbereiten und hieraus Erkenntnisse für Qualitätsdialoge mit den freien Trägern ziehen.
		E5.2	Das Anbieterverzeichnis in der Jugendamtssoftware sollte so aktualisiert werden, dass eine Trägersauswahl nach pädagogischen, räumlichen und wirtschaftlichen Aspekten erfolgen kann.
F6	Das Jugendamt der Stadt Rheine regelt per Dienstanweisung und Schnittstellenbeschreibung bereits verbindliche Verfahrensabläufe bei der Neu- und Weiterbewilligung von Hilfen zur Erziehung. Jedoch sind noch nicht alle Verfahrensschritte im Detail erfasst und mit Standards hinterlegt. Der Grad der Digitalisierung in den Verfahrensabläufen zeigt noch Optimierungspotenzial.	E6.1	Die Stadt Rheine sollte die bestehenden Prozess- und Verfahrensstandards bei der Hilfe zur Erziehung weiterentwickeln und zu einem Qualitätshandbuch zusammenführen.
		E6.2	Das Jugendamt sollte mit Blick auf die neu implementierte Jugendamtssoftware nachdrücklich auf die elektronische Aktenführung hinarbeiten.
F7	Die Stadt Rheine verfügt bereits über verbindliche Festlegungen und Standards im Hilfe-planverfahren. Diese umfassen aber noch nicht alle wesentlichen Abläufe und Prozesse und Schnittstellen.	E7.1	Das Jugendamt sollte den Prozess der Fallerhebung hinsichtlich der Verfahrensstandards und Schnittstellen weiterentwickeln.
		E7.2	Das Jugendamt in Rheine sollte die Aufgaben des Beratungsteams als eigenständigen Prozess definieren und mit Verfahrensstandards hinterlegen.
		E7.3	Entscheidungsprozesse bei der Hilfe zur Erziehung sollten hinsichtlich der kostenintensiven Hilfearten hierarchisch gestaffelt sein und Wirtschaftlichkeitsaspekte wie mit abdecken. Dazu zählen bspw. Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden, Laufzeitbegrenzungen oder die Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten.

Feststellung		Empfehlung	
<b>Hilfe zur Erziehung</b>			
F8	Die Stadt Rheine steuert die Neu- und Weiterbewilligung aller Hilfen zur Erziehung über einen Entscheidungsvorbehalt der ASD-Leitung. Ansonsten steuern die ASD-Fachkräfte die Hilfefälle aus der gelebten Praxis heraus und erfüllen in weiten Teilen die durch die gpaNRW vorgegebenen Verfahrensstandards. Insbesondere die Ausgestaltung des Anbieterverzeichnisses und die Berichte der Leistungserbringer zeigen aber Optimierungsbedarf.	E8.1	Das Jugendamt der Stadt Rheine sollte das Anbieterverzeichnis für die ASD-Fachkräfte so gestalten, dass es Mindestvorgaben beispielsweise wie Stundensätze oder Betreuungspauschalen, Erfahrungseinschätzungen des Jugendamtes sowie das Leistungsangebot als Auswahlkriterien enthält.
		E8.2	Die Stadt Rheine sollte mit den Leistungsanbietern vereinbaren, dass die Trägerberichte qualitative Mindestvorgaben enthalten.
		E8.3	Das Fachcontrolling und die Fallsteuerung sollten im Jugendamt der Stadt Rheine hinsichtlich Auffälligkeiten bei Falllaufzeiten, Fallkosten, Wirksamkeit der Hilfen und Zusammenarbeit mit dem Leistungsanbieter eng aufeinander abgestimmt werden.
F9	Die Geltendmachung und Vereinnahmung von Kostenerstattungsansprüchen unterliegt keiner Prozessoptimierung besondere Verfahrensstandards.		
F10	Die Stadt Rheine erfasst die Kostenerstattungen bei der Hilfe zur Erziehung nicht auf separaten Ertragskonten. Durch die fehlende Haushaltstransparenz ist eine Prüfung der zeitnahen und umfassenden Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen durch die gpaNRW nicht möglich.	E10.1	Die Stadt Rheine sollte Standards für das Aufgabenportfolio der WiJu entwickeln, verschriftlichen und deren Einhaltung verbindlich regeln.
		E10.2	Das Jugendamt der Stadt Rheine sollte im Rahmen des Controllings ein differenziertes Bild darüber abgeben, inwieweit Kostenerstattungsansprüche für UMA und Vollzeitpflegefälle und weitere Hilfen geltend gemacht worden sind und vereinnahmt wurden.
F11	Die wesentlichen Abläufe im ASD in der Stadt Rheine werden durch das Mitzeichnen der ASD-Leitung begleitet. Kontrollsysteme der aktuell eingesetzten Jugendamtsoftware kommen bei der Fallfreigabe zum Einsatz. Die Prozesskontrollen unterliegen keinen speziellen Verfahrensstandards.	E11.1	Das Jugendamt der Stadt Rheine sollte auch Verfahrensstandards für Prozesskontrollen definieren. Dabei geht es insbesondere um die Einbindung der Führungskräfte und eine Festlegung, ob die Kontrollen routinemäßig oder stichprobenartig bei bestimmten Hilfearten erfolgen sollen. Dazu sollten die Leitungskräfte Zugriff auf die wichtigsten Kontroll- und Auswertemöglichkeiten bei der eingesetzten Jugendamtsoftware haben.
		E11.2	Bei der Einführung der neuen Fachanwendung im Bereich des ASD der Stadt Rheine sollte viel Wert auf die Einrichtung von automatisierten Kontrollmechanismen für Wiedervorlagefristen oder Altersgrenzen gelegt werden.
		E11.3	Das Jugendamt der Stadt Rheine sollte die Einarbeitung neuer Beschäftigter im ASD auf Basis eines Konzeptes bzw. Leitfadens durchführen.
F12	Die ASD-Fachkräfte der Stadt Rheine bearbeiten im Jahr 2020 so viele Fälle, dass der Personalrichtwert der gpaNRW geringfügig überschritten wird. Das deutet auf eine ausgewogene Personalausstattung im ASD hin.		
F13	Die überwiegende Zahl der Vergleichskommunen ist durch die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung geringer belastet, was auf einen hohen Anteil an kostenintensiven Hilfen in Rheine zurückzuführen ist. Mehr als die Hälfte dieser Fälle sind kostenintensive stationäre Unterbringungen.	E13	Die Stadt Rheine sollte die Gründe, auch im Zusammenhang mit der Corona Pandemie, für die hohen Fallkosten eruieren und nach Möglichkeit gegensteuern.
F14	Die Stadt Rheine hat einen vergleichsweise niedrigen Anteil an ambulanten Hilfen. Hier weisen die meisten Vergleichsstädte höhere Anteile auf.	E14	Die Stadt Rheine sollte bei konstanter Falldichte den Anteil ambulanter Hilfen nach Möglichkeit erhöhen.
F15	Die Stadt Rheine weist vergleichsweise hohe Fallaufwendungen bei der SPFH auf. Wegen der niedrigen Falldichte bleibt die Belastung für den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung aber noch moderat.	E15	Die Stadt Rheine sollte die Laufzeiten der Sozialpädagogischen Familienhilfe regelmäßig auswerten und die Hilfen sobald wie möglich beenden.

Feststellung		Empfehlung	
<b>Hilfe zur Erziehung</b>			
F16	Bei der Vollzeitpflege verzeichnet die Stadt Rheine hohe fall- und einwohnerbezogene Transferaufwendungen. Jedoch erhält sie für einen beträchtlichen Teil der Fälle Kostenerstattungen. Das gilt auch für die wenigen aber teuren UMA-Fälle. Dazu kommt ein sehr hoher Anteil an ortsfremden Unterbringungen mit einer Kostenerstattungspflicht für die Stadt Rheine, die zwar nicht die Falldichte aber in der Konsequenz den Fehlbetrag bei der Hilfe zur Erziehung mit belasten.	E16	Die Stadt Rheine sollte bei den Vollzeitpflegefällen die bereits angewandten Verfahrensstandards zu Rückführungen in die Herkunftsfamilie weiterentwickeln und in das Hilfeplanverfahren als eigenständigen Prozess verbindlich integrieren.
F17	Die Heimerziehung in der Stadt Rheine ist geprägt durch eine hohe Falldichte aufgrund steigender Fallzahlen bei den eigenen Fällen und steigende Transferaufwendungen. Das verursacht hohe Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Dadurch wird in Rheine der Fehlbetrag bei der Hilfe zur Erziehung insgesamt stark belastet.	E17.1	Die Stadt Rheine sollte die Zugangssteuerung bei den Heimfällen engmaschig im Rahmen des Controllings begleiten. Außerdem sollte sie die Auswahl der Leistungsanbieter hinterfragen. Entscheidungen sollten im Rahmen einer Kostenhierarchie durch Leitungskräfte getroffen werden.
		E17.2	Um die Verweildauer zu verkürzen, sollte bei den Unterbringungen nach § 34 SGB VIII die Rückführungsarbeit je nach Fallkonstellation intensiviert werden.
F18	Die Stadt Rheine erfährt über die Aufwendungen der Eingliederungshilfe eine höhere Belastung beim Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung als die überwiegende Mehrzahl der Vergleichsstädte. Ein hoher Anteil vergleichsweise teurer ambulanter Hilfen insbesondere durch Integrationshelfer/Schulbegleitung ist der Grund dafür.	E18.1	Die Stadt Rheine sollte sicherstellen, dass alle Schritte zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung konsequent eingehalten werden.
		E18.2	Das Fachcontrolling im Jugendamt der Stadt Rheine sollte die Eingliederungshilfen hinsichtlich der hohen fallbezogenen Transferleistungen genauer analysieren und nach Möglichkeit gegensteuern.
		E18.3	Die Stadt Rheine sollte die Aufwendungen für die Integrationshelfer/Schulbegleitung in einem separaten Sachkonto erfassen, um die Fallkosten ermitteln zu können.
		E18.4	Die Stadt Rheine sollte die Gründe analysieren, warum die Fallkosten bei den Integrationshilfen/Schulbegleitungen vergleichsweise hoch sind. Sowohl die Anbieterkosten als auch der Umfang der Hilfgewährung sollten hinterfragt werden.
		E18.5	Poollösungen können ein wirtschaftlicheres Handeln ermöglichen und Synergien eröffnen. Die Stadt Rheine sollte diese Möglichkeit in prüfen.
F19	Bei den Hilfen für junge Volljährige hat die Stadt Rheine in 2020 im ambulanten Bereich erhöhte und im stationären Bereich niedrige Aufwendungen je Hilfefall. Dies ist vor allem auf eine gezielte und effiziente Verselbstständigungsarbeit zurückzuführen. Dadurch sind die Verweildauern bei Heimunterbringungen junger Volljähriger kurz.		

Feststellung		Empfehlung	
<b>Bauaufsicht</b>			
F1	Die Stadt Rheine hält die gesetzlichen Fristen in der Regel ein. Es gibt jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten bei den Ermessensentscheidungen und den Gebühren.	E1.1	Die Stadt Rheine sollte die bestehenden Ermessensentscheidungen in das geplante Dokumentmanagementsystem einpflegen und mit einem Stichwortverzeichnis versehen.
		E1.2	Die Stadt Rheine sollte den Gebührenrahmen ausschöpfen, um eine möglichst hohe Aufwandsdeckung zu erzielen. Die festgesetzten Gebühren sollten – zumindest stichprobenartig – hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüft werden.
F2	Die Stadt Rheine hat die Entscheidungsprozesse noch nicht verbindlich geregelt. Die Stadt Rheine hat noch keine Checklisten/Arbeitshilfe für das Bearbeiten von Bauanträge erstellt. Voraussetzungen zur digitalen Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen müssen noch geschaffen werden.	E2.1	Die Stadt Rheine sollte Entscheidungsprozesse durch Checklisten/Arbeitshilfen vereinheitlicht werden, um Entscheidungen rechtssicher treffen zu können.
		E2.2	Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden.
		E2.3	Die Stadt Rheine sollte eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung ermöglichen, um die Bearbeitungszeit zu optimieren und erforderliche Ressourcen zur Verfügung stellen.
F3	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in Rheine klar gegliedert. Ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt. Es bieten sich aber noch Optimierungsmöglichkeiten.	E3.1	Die Stadt Rheine sollte für nachzuliefernde Unterlagen keine pauschale Frist von vier Wochen vorgeben. Diese Frist sollte Rheine nach einer Einzelfallbeurteilung angemessen kurz wählen, um das Verfahren zu beschleunigen.
		E3.2	Die Stadt Rheine sollte die Voraussetzung zur elektronischen Einholung von bauaufsichtlichen Entscheidungen und Stellungnahmen schaffen und die notwendigen Ressourcen bereitstellen.
F4	Die Stadt Rheine setzt eine Fachsoftware ein. Allerdings ist die Digitalisierung insgesamt in der Bauaufsicht noch nicht weit fortgeschritten.	E4	Die Stadt Rheine sollte die Digitalisierung in der Bauaufsicht forcieren und die notwendigen Ressourcen bereitstellen.
F5	Die Zahl der zurückgenommenen Bauanträge ist in Rheine im Jahr 2020 unterdurchschnittlich. Die Informationen auf der Internetseite der Stadt Rheine zur Baugenehmigung sind ausführlich, jedoch noch ausbaufähig.	E5	Die Stadt Rheine sollte die Informationen zur Baugenehmigung auf Ihrer Internetseite erweitern. Hilfreich sind auch Antworten auf „Häufige Fragen“ oder der Hinweise zur Vermeidung von „häufig gemachten Fehlern“.
F6	Die Stadt Rheine hat allgemeine Ziele und Kennzahlen für die Bauaufsicht definiert. Zur Steuerung der Bauaufsicht nutzt die Stadt diese Kennzahlen jedoch nicht.	E6	Die Stadt Rheine sollte die entwickelten Kennzahlen zur Steuerung nutzen. Zudem sollte die Stadt die Kennzahlen aus diesem Bericht – insbesondere im Personalbereich – fortschreiben und Zielwerte definieren sowie ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen.
<b>Verkehrsflächen</b>			
F1	Das Verkehrsflächenmanagement verfügt über aktuelle technische und bilanzielle Daten. Auswertungen zur Flächenentwicklung der Vorjahre sind programmtechnisch aber nicht möglich. Steuerungsrelevant arbeitet die Stadt nur mit bilanziellen Abnutzungsgraden. Insofern wird die tatsächliche Situation in der Fläche ggf. im Einzelfall nicht realistisch abgebildet. Die Finanzdaten schreibt die Stadt nur über jährliche Gesamtsummen fort. Differenzierte Auswertungen sind weder im konsumtiven, noch im investiven Bereich möglich.	E1.1	Die Stadt Rheine sollte prüfen, inwieweit künftig auch die Historie der Flächenentwicklung abrufbar in der Straßendatenbank verfügbar gehalten werden könnte.
		E1.2	Die Stadt Rheine sollte gewährleisten, dass alle bewertungsrelevanten Straßenbaumaßnahmen in korrekter Form auch im Hinblick auf die Zustandszuordnungen fortgeschrieben werden.
		E1.3	Die Stadt Rheine sollte zukünftig die Nutzungsdauern in der Gewichtung nach Flächenanteilen bemessen und darauf basierend fortschreiben. Nur so lassen sich die tatsächlichen Verhältnisse realistisch widerspiegeln.

Feststellung		Empfehlung	
<b>Verkehrsflächen</b>			
F2	Das Verkehrsflächenmanagement arbeitet mit einer Straßendatenbank. Diese ist an sich auch auf aktuellem Stand. Allerdings stehen Daten aus Vorjahren nicht zur Verfügung. Dies betrifft bspw. auch die Zustandszuordnungen. Zudem erscheint auch bspw. die Integration von Aufbaudaten, Verkehrsdaten und anderer Aspekte sinnvoll.	E2	Die Stadt Rheine sollte prüfen, inwieweit die Straßendatenbank im Hinblick auf bislang nicht erfasste Aspekte wie Datenhistorie, Aufbaudaten, Verkehrsdaten u. a. erweitert und damit zum zentralen Erfassungssystem ergänzt werden könnte.
F3	Das Verkehrsmanagement der Stadt Rheine nutzt zur Steuerung ihres Ressourceneinsatzes noch keine Kostenrechnung. Detailanalysen können im Einzelfall insofern nur über manuelle Berechnungen und bspw. die Berücksichtigung pauschaler Zuschlagssätze vorgenommen werden	E3.1	Die Erhaltungsaufwendung sollten im Steuerungsinteresse künftig differenzierter aufbereitet werden.
		E3.2	Die Stadt Rheine sollte im Verkehrsflächenmanagement eine Kostenrechnung einführen, um darüber den vollständigen Ressourceneinsatz transparent abbilden zu können.
F4	Das Aufbruchmanagement der TBR ist prozessorientiert bereits gut aufgestellt. Optimierungsmöglichkeiten sind bspw. im Hinblick auf bislang nicht eingeforderte Baubeginnanzeigen oder Nachweise aus den Einzelphasen der Ausführung zu beschreiben. Die geplante Integration der Prozessdokumentationen in die Straßendatenbank ist zu befürworten.	E4.1	Die Stadt Rheine sollte den Vorhabenträgern die abgestimmten Maßnahmen über eine Projekt- / Maßnahmendatenbank zugänglich machen. Idealerweise sollte auch diese Plattform zur Vermeidung doppelter Datenerfassung in Verbindung mit der Straßendatenbank arbeiten.
		E4.2	Die TBR sollten im Interesse der sachgerechten Projektdokumentation auch Baubeginnanzeigen einfordern.
		E4.3	Im Interesse sachgerechter Maßnahmendokumentationen und nicht zuletzt im Interesse von Gewährleistungsfragen sollte der Vorhabenträger grundsätzlich dazu verpflichtet werden, die jeweiligen Phasen der Ausführung darzulegen. Wobei diese Dokumentationen dann auch in allen Fällen in die Datenbank mit aufgenommen werden sollten.
		E4.4	Die Stadt Rheine sollte sich im Interesse vollständiger Maßnahmendokumentationen immer die maßgeblichen Qualitätsnachweise zur Ab-/Übernahme vorlegen lassen.
F5	Trotz enger Abstimmung zwischen dem Finanz- und Verkehrsflächenmanagement verursacht die getrennte Datenhaltung in Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank zusätzlichen Arbeitsaufwand. Es besteht das Risiko differierender Datengrundlagen. Schnittstellenverluste drohen zudem, weil die Anlagenbuchhaltung die Verkehrsflächen nicht flächenorientiert, sondern nur nach Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht. Differenzierungen nach Investitionen und Reinvestitionen oder Aufwandsarten sind mangels detaillierter Buchungsstrukturen nicht möglich.	E5.1	Die Stadt Rheine sollte die vorgeschriebenen körperlichen Inventuren künftig im gesetzlich festgelegten Zeitrahmen vornehmen.
		E5.2	Die Stadt Rheine sollte gewährleisten, dass die Buch- und Zeitwerte in der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank künftig annähernd die gleichen tatsächlichen Werte und Verhältnisse widerspiegeln.
		E5.3	Die Anlagenbuchhaltung und die Straßendatenbank werden als unabhängige und getrennte Systeme gepflegt. Es sollte geprüft werden, ob ggf. programmtechnische Verknüpfungen realisiert werden können, um doppelte Datenhaltungen und dadurch bedingten doppelten Arbeitsaufwand soweit wie möglich zu reduzieren.
		E5.4	Die Stadt Rheine sollte bezogen auf die Verkehrsflächen die Finanzbuchhaltung tiefer strukturieren und differenzierter buchen. Die pauschale Zuordnung des Straßennetzes auf nur ein Konto ist im Steuerungsinteresse nicht zielführend.

Feststellung		Empfehlung	
<b>Verkehrsflächen</b>			
F6	Die Datenlage zu Alter und Zustand der Verkehrsflächen stellt sich nicht deckungsgleich dar. Gemessen am Anlagenabnutzungsgrad ergeben sich Hinweise auf eine tendenzielle Überalterung im Verkehrsflächenvermögen. Die aktuellen Zustandszuordnungen zeigen aber ein positiveres Bild. In der Konsequenz ist nicht auszuschließen, dass die Bemessung der Abschreibungen mit ihren Auswirkungen auf die Bilanz und Ergebnisrechnung nicht den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen entspricht.	E6	Die Stadt Rheine sollte überprüfen, ob die bilanziell festgelegten Gesamtnutzungsdauern tatsächlich den jeweiligen technischen Nutzungsdauern entsprechen.
F7	Die Stadt Rheine setzt jährlich weniger Mittel für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen ein, als die FGSV empfiehlt. Dennoch ist nach Maßgabe der aktuellen Zustandszuordnungen und der mehrjährigen konzeptionellen Planungsgrundlagen von einer sachgerechten Unterhaltungsplanung auszugehen.	E7	Das Unterhaltungsengagement sollte mindestens beibehalten werden. Wobei die Stadt Rheine im Interesse des Substanzerhalts künftig vorsorglich auch den Richtwert der FGSV in ihre Planung der Verkehrsflächenunterhaltung mit einbeziehen sollte.
F8	Die Reinvestitionen der Stadt Rheine können mangels differenzierter Buchungsstrukturen nicht analysiert werden. Die zu Orientierung herangezogenen Gesamtinvestitionen der Jahre 2015 bis 2020 geben Hinweise auf ein durchschnittliches Investitionsengagement.	E8.1	Die Auszahlungen für Investitionen sollten im Steuerungsinteresse künftig differenzierter aufbereitet und gebucht werden.
		E8.2	Aufgrund der sinkenden Bilanzwerte sollte die Stadt Rheine im Rahmen ihrer zukunftsorientierten Maßnahmenplanungen auch den Reinvestitionsbedarf weiter sachgerecht im Fokus halten.